

Amtliche Bekanntmachung
Stadt Freyburg (Unstrut)

Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB
für den Bereich “Ententeich”

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 gemäß § 1 (3) BauGB die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich “Ententeich” beschlossen (Beschluss-Nr. 2020/471). Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,1 ha² mit den Flurstücken 66/9; 66/10; 66/11; 66/12; 66/14; 66/15; 66/17; 66/21; 66/22; 66/25; 76/1; 76/2; 76/3; 76/4; 251; 252; 253; 254; 256; 258; 259; 261; 267; 268; 272 sowie Teilen der Flurstücke 66/3; 66/7; 66/18; 66/24; 248; 249; 250; 257; 260; 273 in der Flur 3 der Gemarkung Freyburg (Unstrut) gemäß nachfolgender Abbildung.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Er ist auch auf der Internetseite der Stadt Freyburg (Unstrut) unter: www.verbgem-unstruttal.de einsehbar.

Freyburg (Unstrut), den 29.01.2021

Udo Mänicke
Bürgermeister

Siegel